

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird auch veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als Word-Dokument oder .pdf-Datei.

Nr. 13

22.06.2016

2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Verkauf von gebrauchten Hobelmaschinen 107

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 111

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 111

Gebietsänderung im Bereich der Stadt Berching und der Gemeinde Deining (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) 112

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für
das Haushaltsjahr 2016 113

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern 114

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

SG 13

Verkauf von gebrauchten Hobelmaschinen

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. verkauft folgende gebrauchte Gegenstände:

1 Abrichthobelmaschine

Fa. Martin

Typ T52

Baujahr 1982

Eine Generalüberholung der Maschine ist erforderlich.



1 Dickenhobelmaschine

Fa. scm

Typ S63B

Baujahr 1991

Eine Generalüberholung der Maschine ist erforderlich.

Die beiden Hobelmaschinen wurden zu praktischen Ausbildungszwecken an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt eingesetzt.

Die Gegenstände können nach Terminabsprache mit Herrn Graser an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt, Deininger Weg 82, 92318 Neumarkt i.d.OPf. ab 16.06.2016 besichtigt werden (Tel. 09181 / 4803-0; Mail neumarkt@berufsschule.com).

Sie müssen nach Bezahlung des Kaufpreises vom Käufer selbst an der Schule abgebaut, verladen und abtransportiert werden. Eine Abholung ist voraussichtlich in der Kalenderwoche 30 (25.07. – 29.07.2016) möglich. Bitte den genauen Abholtermin mit Herrn Graser absprechen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihr schriftliches Angebot mit dem Vermerk „Angebot für Hobelmaschinen Berufsschule“ in einem verschlossenen Briefumschlag an:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kreisfinanzverwaltung
z. Hd. Herrn Lang
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Geben Sie bei Ihrem Angebot auch an, für welche Hobelmaschine dieses bestimmt ist.

Der Bieter mit dem höchsten Preis erhält den Zuschlag. Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis spätestens 08.07.2016 eingehen.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. übernimmt keinerlei Gewährleistung für die ausgeschriebenen Gegenstände. Die Haftung für Mängel wird ausgeschlossen.

46/ NM-SJ13/ Re

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Remzi Bytyqi**
geb. 08.07.1990
zuletzt wohnhaft in 92345 Dietfurt, Eichelhofer Str. 29
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 06.06.2016, kfz27 / NM-SJ13/Re, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 16.06.2016
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Reinhold

46/ NM-XX714/Re

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Frau Katja Schönbecker**
geb. 23.11.1970
zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt/OPf., Pöllinger Str. 22,
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 14.06.2016, kfz27 / NM-XX714/Re, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 21.06.2016
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE
I.A.
Reinhold

Gebietsänderung im Bereich der Stadt Berching und der Gemeinde Deining
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

V e r o r d n u n g

des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.
zur Änderung des Gebietes
der Stadt Berching und der Gemeinde Deining
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Gemeinde Deining wird das Flurstück Nr. 879/1 (Gemarkung Waltersberg) mit einer Fläche von 54 m² in die Stadt Berching (Gemarkung Wattenberg) umgegliedert.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., 09.06.2016
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

gez.

Gailler
Landrat

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr
2016

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Parsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 913.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 375.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 730.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 271 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.693,73 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Vermögensumlage).

5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 mit insgesamt 271 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Parsberg, den 09.06.2016
Schulverband Parsberg
gez.
Bauer
Schulverbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Kraftloserklärung

Folgende Sparkassenbücher ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg, werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Sparbuch Nr. alt	1100924 /	neu	3013100924
			3464145881
			3464117757
			3464134158
			3464137599

Neumarkt i.d.OPf. den 14.06.2016

Vorstand
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg

Willibald Gailler, Landrat